

**Information über die Anzeige der Vorhabenträger zu der Anpassung von gemäß § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridoren in den Bundesfachplanungsverfahren der Abschnitte A für die Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG**

Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG, bekannt unter dem Projektnamen SuedLink, in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG (sogenannte Untersuchungsrahmen) die weitere, vertiefende Untersuchung der dort aufgeführten Trassenkorridorsegmente (TKS) auferlegt. Im Zuge der von den Vorhabenträgern durchgeführten Prüfungen, haben diese festgestellt, dass in geringem Umfang Modifikationen im zur Untersuchung aufgegebenen TKS-Netz notwendig werden.

Diese Sachverhalte und den beabsichtigten Umgang mit diesen, haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur angezeigt. So haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass einige Trassenkorridorsegmente geringfügig angepasst werden sollten oder andere aufgrund unüberwindbarer Hindernisse vollständig abgeschichtet werden sollten. In einzelnen Fällen konnten in unmittelbarer räumlicher Nähe, Alternativen zur Umgehung identifizierter Probleme entwickelt werden. Zur Abschichtung angezeigte TKS werden dem weiteren Verfahren nicht mehr zugrunde gelegt, sofern nicht weitere Erkenntnisse dafür sprechen, diese Varianten erneut in die Betrachtung zu nehmen. Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern daher mitgeteilt, für diese abgeschichteten Trassenkorridore auf die gemäß den Untersuchungsrahmen vorzunehmenden, vertiefenden Prüfungen zunächst verzichten zu können.

Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur die Ergebnisse ihrer Prüfung dar, soweit sie den Vorschlägen der Vorhabenträger zustimmt. Die Sachverhalte sind der folgenden Liste zu entnehmen:

Abschnitt(e)	TKS-Nr.	Änderung	Begründung
V3 – A	007	Verschiebung	Das TKS 007 wird im Bereich des potenziellen Konverterstandortes Nr. 1 nach Norden verschoben, um so Konflikte mit bestehenden Freileitungen, Straßen und Gewerbeflächen zu vermeiden.
V3 – A V4 – A	28	Abschichtung	Das TKS 28 wird abgeschichtet, da nördlich von Stade im Zuge der Planung der BAB A26 eine Autobahnanschlussstelle entsteht, die gemeinsam mit einer verlagerten Eisenbahntrasse sowie geplanten Industrie- und Gewerbeflächen in diesen Bereich den Trassenkorridor verschließt und kein ausreichender Raum für eine Erdkabeltrasse verbleibt.
V3 – A V4 – A	29	Verschiebung	Das TKS wird nach Westen verschoben, um die Lage der Zielgrube einer möglichen Elbequerung zu optimieren und die Querung des Alten

			Landes im Bereich der Baustellenflächen einer umzubauenden Freileitung vornehmen zu können. Besondere Schwierigkeiten mit der Querung der komplexen Wasserhaltung im Alten Land können somit minimiert werden.
V3 – A V4 – A	35	Kleinräumige Alternative	Zum TKS 35 wird im Bereich der Gemeinde Kutenholz ein neuer, südwestlich verlaufender, alternativer Trassenkorridor in das Verfahren aufgenommen. Dieser Verlauf ermöglicht die Umgehung von im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kutenholz ausgewiesenen Abbaubereichen für oberflächennahe Rohstoffe.



Bundesnetzagentur

Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore in den Abschnitten A der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG

Stand 10/2018

